

Dieses Informationsdokument soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dieser Versicherung geben. Dieses Dokument ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht erschöpfend. Weitere Informationen über die gewählte Versicherung und Ihre Pflichten finden Sie in den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen für diese Versicherung.

Um was für eine Versicherung handelt es sich?

Smile Appart Insurance ist eine Multirisiko-Versicherung für Wohnungsmieter. Sie deckt Sachschäden am Hausrat sowie die Mieterhaftung des Mieters und die Privathaftpflicht ab. Der Schaden muss durch eine versicherte Gefahr verursacht worden sein, die entweder im Basis-Versicherungsschutz oder in den Optionen enthalten ist. Ihr Makler kann Ihnen ausführlichere Informationen über das Produkt und seine Optionen mitteilen.



Was ist versichert?

Für jede der folgenden Versicherungsleistungen decken wir alles ab, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Für den versicherten Mieter decken wir seine Privathaftpflicht, Schäden an seinem Hausrat und seine Mieterhaftung ab. Der Hausrat ist bis zu einer Deckungssumme versichert, die sich nach der Anzahl der Räume der Wohnung richtet. Der Basis-Versicherungsschutz, Deckungserweiterungen und Zusatzversicherungen sind automatisch in Ihrem Vertrag enthalten.

Basis-Versicherungsschutz:

- " Assistance 24/7 unter +32 2 541 90 12
- " Feuer, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß, Blitzschlag, Zusammenstoß
- " Gebäudebeschädigungen infolge von Diebstahl, Vandalismus und böswilligen Handlungen
- " Einwirkung von Elektrizität
- " Hausschwamm
- " Wasserschäden
- " Durch Heizöl verursachte Schäden
- " Glasbruch und Glasrisse
- " Naturkatastrophen
- " Sturm, Hagel, Schnee- oder Eislast
- " Attentate und Arbeitskämpfe
- " Diebstahl
- " Gebäudehaftpflicht
- " Privathaftpflicht

Deckungserweiterungen:

Hausrat, der zu einem vorübergehenden Aufenthalt mitgenommen wird, neue Adresse für 30 Tage bei Umzug, Ersatzwohnsitz, Ferienunterkunft, Miethaftpflicht für den für ein Familienfest genutzten Raum, Verzicht auf Regressansprüche gegenüber Verwandten oder Verschwägerten in gerader Linie.

Zusätzlicher Versicherungsschutz:

Kosten im Zusammenhang mit einem versicherten Schadensfall:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| " Bergung | " Abräumung und Abriss |
| " Reinigung | " Erhaltung und Aufbewahrung |
| " Anderweitige Unterbringung oder | " Lecksuche |
| Nutzungsausfallentschädigung | " Vorschusszahlung (max.15.400 €) |
| " normgerechte Instandsetzung | " Kosten für Gutachten |
| " Arzt- und Arzneikosten (max. 2000 €) | |



Was ist nicht versichert?

Innerhalb jeder durch den Basis-Versicherungsschutz und die abgeschlossenen Optionen versicherten Gefahr ist alles abgedeckt, außer den Fällen, die ausdrücklich durch Ihre allgemeinen oder besonderen Bedingungen ausgeschlossen sind.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind Schäden:

- X durch Volksbewegungen
- X durch nukleare Risiken
- X durch nicht unfallbedingte Verschmutzung
- X durch einen vorsätzlichen Schaden, den Sie verursacht haben oder an dem Sie beteiligt sind
- X aufgrund eines Baumangels oder eines Konstruktionsfehlers, der nicht behoben wurde, obwohl Sie davon Kenntnis hatten
- X an Gebäuden im Bau, Umbau oder während der Reparatur, sowie deren Inhalt, außer wenn sie bewohnt oder normal bewohnbar sind
- X durch Eigenmangel, Verschleiß, mangelnde Wartung, unsachgemäßen Gebrauch, langsame und schrittweise Verschlechterung
- X vorhersehbare Schäden (Flecken, Beulen, Kratzer usw.)

1



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Selbstbeteiligung: Betrag, der zu Ihren Lasten bleibt und in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags angegeben ist
- ! Entschädigungsgrenzen, die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags vorgesehen sind
- ! Unterversicherung: Wenn Sie weniger Räume angegeben haben, als Ihre Wohnung hat, oder wenn Sie einen Keller oder einer Garage nicht angegeben haben, kann eine proportionale Regel angewendet werden
- ! Nichteinhaltung der in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen, die zu einer Leistungsverweigerung der führen können
- ! Abnutzung: Die Entschädigung kann eine Wertminderung der geschädigten Sache entsprechend ihrem Alter und ihrer Abnutzung berücksichtigen



Wo gilt der Versicherungsschutz?

- " Basis-Versicherungsschutz, zusätzlicher und optionaler Versicherungsschutz: Die Deckung wird im Gebäude und in den Bauten an der Adresse des Risikos in Belgien gewährt.
- " Erweiterter Versicherungsschutz: Die Deckung wird weltweit gewährt (außer an der Risikoadresse in Belgien und außer bei der Diebstahlversicherung)



Welche Verpflichtungen habe ich?

- " Bei Vertragsabschluss: genaue Angabe aller Umstände, die Ihnen bekannt sind und die es Foyer Assurances ermöglichen, das Risiko zu beurteilen.
- " Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen bezüglich:
 - Risikosituation (z.B. Umzug)
 - Nutzung des Gebäudes (z. B. Eröffnung eines Geschäfts, Vermietung von Studierendenzimmern)
 - ihren Angaben bei Vertragsabschluss (z. B. Hinzufügen eines Zimmers, Ausbau eines Dachbodens zu Wohnräumen oder jede andere Veränderung an den versicherten Gütern)
- " Im Schadensfall:
 - Ergreifen aller sinnvollen Maßnahmen, um die Folgen des Schadens zu verhindern und zu mildern
 - Unverzögliche und in jedem Fall möglichst zeitnahe Meldung des Schadens, seiner genauen Umstände und des Umfangs des Schadens. Für bestimmte Schadensfälle, die in den allgemeinen Bedingungen angegeben sind, gilt eine Frist von 24 Stunden
 - Mithilfe bei der Schadensregulierung. Beispiel: Empfang unseres Gutachters, Weiterleitung gerichtlicher Schriftstücke usw.



Wann und wie sind Zahlungen zu leisten?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu zahlen und erhalten dafür einen Zahlungsabruf. Sie können sich kostenlos für eine monatliche Zahlung Ihrer Prämie entscheiden.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Laufzeit, jährliche Fälligkeit und Datum des Inkrafttretens der Versicherung sind in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und stillschweigend verlängert. Der Versicherungsschutz tritt frühestens nach Zahlung der ersten Prämie in

2



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens zwei Monate vor dem jährlichen Ablaufdatum des Vertrags kündigen. Sie können dies per Einschreiben, durch Zustellung durch einen Gerichtsvollzieher oder durch Übergabe eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung tun.

Wenn Sie eine natürliche Person sind, die zu Zwecken handelt, die nicht in den Rahmen ihrer gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeiten fallen (Art. I.1.2° Wirtschaftsgesetzbuch), können Sie Ihren Vertrag jederzeit nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten des Vertrags kündigen.

Die Kündigung wird in diesem Fall nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten ab dem Tag nach der Zustellung oder dem Tag nach dem Empfangsdatum oder, im Falle eines Einschreibens, ab dem Tag nach dessen Aufgabe zur Post wirksam.